

Curländer weist Kritik von sich

Herford (bag/toha). Das Urteil im Fall des Ex-Kreisangestellten aus Herford, Gerhard Engelking, ruft unterschiedliche Reaktionen hervor. Das Gericht hatte entschieden, dass der Kreis auf die Erstattung von rund 161.000 Euro verzichten muss, weil die Ansprüche verjährt sind. In der Begründung wurde Ex-Landrätin Lieselore Curländer kritisiert. „Ich betrachte mein Verhalten nicht als grob fahrlässig. Ich habe den Verein so geführt, wie es dem Willen der Mitgliederversammlung entsprochen hat. Wenn der Kreis von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, in Berufung zu gehen, würde ich das begrüßen, weil ich die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts nicht teile“, so Curländer. Eckard Gläsker, Vorsitzender der Freien Wähler im Herforder Kreistag, zeigte sich überrascht von der landläufigen Meinung, es gebe eine breite Basis für die Revision: Er glaubt, dass das Urteil „nicht zu kippen sein wird“.